



## **Anfrage Müller Pius und Mit. über den im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO**

eröffnet am 12. September 2022

Im März dieses Jahres hat der Rat der Europäischen Union (EU) beschlossen, Verhandlungen über eine «internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion» aufzunehmen. Die Pläne der EU fassen auf einer Sondertagung der Weltgesundheitsversammlung vom Dezember 2021.

Bereits ein halbes Jahr vorher titelte Swissinfo.ch in grossen Lettern: «Schweiz für globalen Pandemievertrag. Berset eröffnet WHO-Treffen». In seiner Eröffnungsrede unterstützte Bundesrat Alain Berset das Ziel eines internationalen Pandemievertrages. Bei der jährlich im Mai stattfindenden Weltgesundheitsversammlung forderte Bundesrat Berset weiter, die WHO müsse bei der Bekämpfung von Gesundheitskrisen gestärkt werden.

Nun hat bis am 1. August dieses Jahres ein sogenanntes «Verhandlungsgremium auf Ebene der Regierungen» getagt, um die Fortschritte in Bezug auf einen Arbeitsentwurf für ein internationales Instrument zur Pandemiebekämpfung zu erörtern. An der Weltgesundheitsversammlung 2023 sollen die Resultate besprochen und koordiniert werden. 2024 soll der Pandemie-Pakt schliesslich an der 77. Weltgesundheitsversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

In der Vergangenheit hat das Schweizer Volk bereits mehrmals erleben müssen, dass Bundesrat und Parlament versucht haben, solche sogenannten Soft-Law-Pakte ohne jegliche Diskussion und erst recht ohne Aufklärung und Mitsprache des Souveräns in Kraft zu setzen (Migrationspakt).

So stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Kantone konsultiert und über mögliche Konsequenzen dieses Paktes informiert?
2. Wie hat der Bundesrat die teilnehmende Delegation zusammengesetzt? Sind auch Personen dabei, denen es am wichtigsten ist, dass die Rechte von Volk und Ständen und die Souveränität gewährleistet sind?

Die EU-Staaten, aber auch weitere der über 190 WHO-Mitgliedstaaten, wollen verbindliche Grundsätze, Prioritäten und Ziele durch ein neues rechtsverbindliches Übereinkommen verankern, das auf den Satzungen der WHO fusst.

Rückblickend auf die Corona-Krise sehen wir, dass einige Länder, darunter nicht wenige EU-Länder, die Bevölkerung richtiggehend eingesperrt haben, zuweilen bis hin zu Ausgangssperren, Rayonverboten, langanhaltenden Lockdowns usw. mit immensen wirtschaftlichen Schäden. Vor allem aber auch mit gewaltigen Rissen quer durch die Gesellschaft bis in die Familien hinein. Andere Länder, darunter Schweden, aber auch die Schweiz, sind einen anderen Weg gegangen. Die Resultate sind eindrücklich, weder mehr Tote noch mehr Fälle von Long-Covid sind registriert. Und auch die wirtschaftlichen Schäden sind enorm tiefer als in den anderen Ländern.

Nun stellen sich aber weitere Fragen:

4. Wenn dieses Übereinkommen rechtsverbindlich sein soll, ist es dann der Schweiz bei einer nächsten Gesundheitskrise noch möglich, einen Weg zu gehen, der die Eigenverantwortung und somit möglichst wenige Beschränkungen ins Zentrum stellt?
5. Muss sogar eine von der WHO angeordnete Impfpflicht befürchtet werden?
6. Wie sieht es im Weiteren mit der Mitsprache der Kantone aus, sind diese dann nur noch Befehlsempfänger?

In den letzten Jahren sind immer mehr Stimmen laut geworden, die monieren, westliche Industrieoligarchen wie Bill Gates seien die Hauptgeldgeber für die WHO.

7. Unterstützt die Kantonsregierung Bundesrat Berset's Forderung, die WHO solle in Pandemiefragen federführend sein, und ist sie im Bilde über die Währungsflüsse zur WHO und zwischen WHO und Pharmaindustrie?
8. Wenn tatsächlich westliche Oligarchen die Finanzflüsse der WHO bestimmen, ist dann die Unabhängigkeit der WHO gegenüber der globalen Finanzelite noch gegeben?

Am Rande der Weltgesundheitskonferenz 2021 unterzeichnete Bundesrat Berset gemeinsam mit WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus ein Kooperationsabkommen zur Zusammenarbeit im Rahmen der WHO-BioHub-Initiative. Allein die Tatsache, dass mit diesem Abkommen die Schweiz der WHO das biologische Sicherheitslabor in Spiez zur Verfügung stellt, wäre eine weitere dringliche Anfrage wert bezüglich Sicherheit, Aufsicht usw.

Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus dem zeitlichen Ablauf bis 2024.

*Müller Pius*

Steiner Bernhard

Schnydrig Monika

Graber Toni

Schärli Thomas

Bossart Rolf

Schumacher Markus

Knecht Willi

Thalmann-Bieri Vroni

Arnold Robi

Gisler Franz

Müller Guido

Ursprung Jasmin

Meyer-Huwyler Sandra

Haller Dieter

Bucher Mario

Hartmann Armin

Frank Reto